



Herrn
Jan van Aken
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41
FAX +49 30 18615 51 05
E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 21. Dezember 2015

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Dezember 2015
Frage Nr. 102

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Nach welchem Recht (etwa Kriegswaffenkontrollgesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Anti-Folter-Konvention oder Anderem) ist die Ausfuhr von Schockgranaten (Stun Grenades, Flash Grenades mit Blitz-Knall-Wirkung, etc.) in Deutschland genehmigungspflichtig, und welche Genehmigungen wurden für den Export von derartigen Granaten nach Saudi-Arabien seit dem Jahr 2010 erteilt (unter Angabe der jeweiligen Stückzahl, Datum der Genehmigung, AL-Nummer)?

Antwort:

Die als Blendgranate, Irritationswurfkörper, stun grenade oder Flashbang bezeichneten Wurfkörper sind weder nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz, noch dem Außenwirtschaftsgesetz oder der Anti-Folter-Konvention genehmigungspflichtig. Ferner besteht auch kein waffenrechtliches Erfordernis einer Erlaubnis für das Verbringen dieser Waren in einen Drittstaat. In bewaffneten Konflikten ist ihr Einsatz durch das humanitäre Völkerrecht konditioniert.

Mit freundlichen Grüßen